

BMI - III/3 (Abteilung III/3)
BMI-III-3@bmi.gv.at

Mag. Robert Gartner
Sachbearbeiter/in

Robert.Gartner@bmi.gv.at
+43 (01) 531263622
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

Per Email

Geschäftszahl: 2022-0.193.226

WaffG; „Internationaler Schützenbund“, ISB;


Zum Email vom 11.03.2022 betreffend „Verbandseigenschaften ISB - Prüfung im Fall [REDACTED]“ wird mitgeteilt, dass die vertretene Rechtsansicht, wonach es sich beim ISB um einen Verband im Sinne des § 11b Abs. 4 WaffG handelt, geteilt wird.

Betont wird, dass die Vorlage einer Bestätigung gemäß § 11b Abs. 4 WaffG nur eine der Voraussetzungen für die Erteilung oder Erweiterung einer Waffenbesitzkarte für eine Schusswaffe der Kat. A darstellt und keinesfalls einen Automatismus für die Erteilung bzw. Erweiterung zur Folge hat. Der Wertung des Gesetzgebers und der Judikatur des VwGH (etwa Erkenntnis des VwGH vom 16.06.2020, Ro 2020/03/0001) folgend, ist ein strenger Maßstab bei der Prüfung ob ein überwiegendes berechtigtes Interesse besteht, anzulegen. Insbesondere für Schusswaffen, die nicht unter § 17 Abs. 1 Z. 7 und 8 WaffG fallen, wird die Begründung „Sportschütze“ grundsätzlich kein überwiegendes berechtigtes Interesse im Sinne des § 17 Abs. 2 WaffG darstellen.

30. Juni 2022

Für den Bundesminister:
AL Mag. Bernhard Moser

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2022-06-30T13:49:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	